



Kassenärztliche Vereinigung

Mecklenburg - Vorpommern

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen nach den Gebührenordnungspositionen des Kapitels 11.4.2 des EBM

gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen (Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik)

Name:

Praxisadresse:.....

.....

Fachliche Voraussetzungen

- Führen der Facharztbezeichnung „Humangenetik“
oder
- Führen der Facharztbezeichnung „Laboratoriumsmedizin“
oder
- Führen der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“
oder
- ermächtigter Fachwissenschaftler der Medizin

zusätzlich nur für die Genehmigung der EBM-Nummer **11430** (Nachweis der Mikrosatelliteninstabilität am Tumormaterial)

- Führen der Facharztbezeichnung Pathologie mit Zusatzweiterbildung Molekularpathologie
oder
- Führen der Facharztbezeichnung „Neuropathologie“
oder
- Führen der Zusatzbezeichnung „Pathologie“ gemäß Musterweiterbildungsordnung von 2003 mit fachlicher Qualifikation für die molekulargenetischen Untersuchungen

oder

- Genehmigung nach Übergangsregelung: bis zum 31.12.2010 wurden regelmäßig molekulargenetische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 11320 bis 11322 abgerechnet

Organisatorische Voraussetzungen (§ 4)

- ein Verzeichnis der molekulargenetischen Leistungen meiner Praxis und schriftliche Anweisungen für die fachgerechte Entnahme und Behandlung von Untersuchungsmaterial wird den verantwortlichen Ärzten zur Verfügung gestellt
- eine strukturierte Zusammenarbeit mit der verantwortlichen ärztlichen Person durch Bereitstellung indikationsbezogener Auftragshinweise sowie konsiliarische Erörterung zur Klärung bei unklaren Konstellationen wird gewährleistet

Interne und externe Qualitätssicherung (§ 5)

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen wird

- 1. ein System der internen Qualitätssicherung vorgehalten sowie
- 2. die regelmäßige Teilnahme an geeigneten externen Qualitätssicherungsmaßnahmen (Ringversuchen) einschließlich deren Ergebnisse gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 10 bestätigt

Anforderungen an die Indikationsstellung (§ 6)

Die molekulargenetische Untersuchung darf erst dann durchgeführt werden, wenn die Indikationsstellung aus den Auftragshinweisen geprüft und beurteilt werden kann. Die Auftragshinweise müssen mindestens folgende Informationen enthalten:

- Nachweis bzw. Bestätigung gemäß GenDG über die Aufklärung und Einwilligung des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters zur Durchführung molekulargenetischer Untersuchungen,
- Angabe zu molekulargenetischen Voruntersuchungen des Patienten in Bezug auf die aktuelle Indikationsstellung,
- Angabe, ob ein Indexfall bekannt ist,
 - o wenn ja, Angabe von molekulargenetischen Vorbefunden,
- Angabe, ob es sich um eine diagnostische, prädiktive oder eine vorgeburtliche Untersuchung handelt,
- Art des Untersuchungsmaterials und Entnahmedatum,
- die für die Prüfung des Auftrags erforderlichen klinischen und anamnestischen Angaben.

Ein Muster der Auftragshinweise ist dem Antrag beizufügen!

Ärztliche Dokumentation (§ 7)

- die Dokumentation der molekulargenetischen Untersuchungen erfolgt entsprechend der in § 7 festgelegten Kriterien

Eine Aufstellung der in meinem Labor verwendeten Untersuchungsverfahren füge ich bei!

Jahresstatistik (§ 8)

- die Jahresstatistik wird gemäß den Angaben des § 8 der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik erstellt und in elektronischer Form bis zum 31. März des Folgejahres bei der Datenannahmestelle eingereicht (Informationen hierzu erfolgen noch)

Verpflichtung

Mir ist die seit 01.04.2012 gültige Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik bekannt. Ich verpflichte mich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Anforderungen dauerhaft zu erfüllen und bei Bedarf auch nachzuweisen.

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Kommission der KVMV das Labor dahingehend überprüft, ob sie den Bestimmungen gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung Molekulargenetik entspricht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Praxisinhabers/Leiter des MVZ

.....
Praxisstempel

.....
Unterschrift angestellter Arzt